

Reisebedingungen der KLUMPP BUSTOURISTIK

Sehr geehrte Kunden, die nachstehenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zustande kommenden Pauschalreisevertrages zwischen Ihnen, nachstehend als **Kunde** bezeichnet und Klumpp Bustouristik, nachstehend als **KBT** bezeichnet. Sie ergänzen und erfüllen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651 a-y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB). **Bitte lesen Sie unsere Reisebedingungen vor Ihrer Buchung sorgfältig durch!**

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages und Verpflichtungen des Kunden

1-1 Reisebuchungen bei KBT sind mündlich, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax möglich.

1-2 Für alle möglichen Buchungsarten gilt:

- a) Grundlage des Reiseangebotes von KBT und der Buchung des Kunden ist die Reiseausschreibung für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei Buchung vorliegt.
- b) Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot seitens KBT vor, an welches sich KBT für 14 Tage gebunden hält. Der Vertrag kommt auf der Basis des neuen Angebotes zustande, soweit KBT auf Änderung des neuen Angebotes hingewiesen hat, die vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindefrist gegenüber KBT die Annahme durch ausdrückliche Erklärung erklärt.
- c) Die durch KBT gegebenen vorvertragliche Informationen über Eigenschaften der Reiseleistungen, Reisepreise und alle zusätzlichen Kosten, Zahlungsmodalitäten, Mindestteilnehmerzahl und Stornopauschalen (gemäß Artikel 250 § 3 Nummer 1, 3 bis 5 und 7 EGBGB) werden nur dann nicht Bestandteil des Pauschalreisevertrages, wenn dies zwischen KBT und dem Kunden ausdrücklich vereinbart wurde.
- d) Der Kunde haftet für alle vertraglichen Verpflichtungen auch von Mitreisenden, falls er die Buchung für Diese vornimmt, wie für seine eigenen, soweit er eine entsprechende Verpflichtung übernommen hat.

1-3 Für Buchung, die **mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax** erfolgt, gilt:

- a) Mit seiner Buchung bietet der Kunde KBT den Abschluss des Pauschalreisevertrages verbindlich an. An die Buchung hält sich der Kunde 5 Tage gebunden.
- b) Der Vertrag kommt durch Erhalt einer Reisebestätigung durch KBT zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird KBT dem Kunden eine Reisebestätigung in Textform zukommen lassen, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach ART. 250 § 6 Abs. 1 Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsabschluss in Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1-4 KBT weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (z.B. Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 5). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Gespräche, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Kunden geführt worden. Im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2-1 KBT und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer 30 Tage als vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2-2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht innerhalb den vereinbarten Fristen, obwohl KBT zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist KBT berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 5 zu belasten.

3. Änderungen von Vertragsinhalten vor Reisebeginn, welche nicht den Reisepreis betreffen

3-1 Abweichungen wesentlicher Eigenschaften der Reiseleistungen des Pauschalreisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von KBT nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind KBT vor Reisebeginn gestattet, soweit die Abweichungen unerheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.

3-2 KBT ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund schriftlich zu informieren.

3-3 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Eigenschaft einer Reiseleistung ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer von KBT, gleichzeitig mit Mitteilung der Änderung gesetzlich angemessenen Frist, entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

3-4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hatte KBT für die Durchführung der geänderten Reise geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651m Abs. 2 BGB zu erstatten

4. Preiserhöhung bzw. Preissenkung

4-1 KBT behält sich nach § 651f, 651g BGB und der nachfolgenden Regelungen vor, den im Pauschalreisevertrag vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, soweit

- a) eine Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff,
 - b) eine Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen (z.B. Touristenabgaben, Hafengebühren) oder
 - c) eine Änderung der für die betroffene Pauschalreise geltenden Wechselkurse sich unmittelbar auf den Reisepreis auswirkt.
- 4-2 Eine Erhöhung des Reisepreises ist nur zulässig, sofern KBT den Kunden in Textform über die Preiserhöhung und deren Grund unterrichtet hat und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilt wurde.

4-3 Die Preiserhöhung berechnet sich wie folgt:

- a) Bei Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen nach 4-1a) kann KBT den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:
 - Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann KBT vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.
 - Alternativ werden die von KBT pro Bus geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des genutzten Busses geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann KBT vom Kunden verlangen.
 - b) Bei Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben gem. 4.1b) kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.
 - c) Bei Erhöhung der Wechselkurse gem. 4-1c) kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für KBT verteuert hat.
- 4-4 Preiserhöhungen sind nur bis zum 20. Tag vor Reisebeginn eingehend beim Kunden zulässig.

4-5 Bei Preiserhöhungen von mehr als 8 % ist der Kunde berechtigt, innerhalb einer, von KBT gleichzeitig mit Mitteilung der Preiserhöhung gesetzten Frist entweder die Änderung anzunehmen oder unentgeltlich vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten. Erklärt der Kunde nicht innerhalb der gesetzten Frist ausdrücklich gegenüber diesem den Rücktritt vom Pauschalreisevertrag, gilt die Änderung als angenommen.

4-6 KBT ist **verpflichtet**, dem Kunden auf sein Verlangen hin eine Senkung des Reisepreises einzuräumen, wenn und soweit sich die in 4-1 genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für KBT führt. Hat der Kunde mehr als den hier geschuldeten Betrag gezahlt, ist der Mehrbetrag von KBT zu erstatten. KBT darf jedoch von diesem Mehrbetrag die tatsächlich entstandenen Verwaltungsausgaben abziehen. KBT hat dem Kunden auf dessen Verlangen nachzuweisen, in welcher Höhe Verwaltungsausgaben entstanden sind.

5. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

5-1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist KBT unter der nachfolgend angegebenen Anschrift mitzuteilen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

5-2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert KBT den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann KBT eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht durch Kontrolle von KBT beeinflussbar sind, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle seitens KBT zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

KBT hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn festgelegt. Unter Beachtung dieser Punkte wird die pauschale Entschädigung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

	Anwendbare Stornostaffel gemäß Reiseausschreibung / Entschädigung in % des Reisepreises	
Zugang vor Reisebeginn	1	2
bis 45. Tag	0%	10%
44. bis 31. Tag	15%	20%
30. bis 15. Tag	30%	40%
14. bis 7. Tag	60%	70%
6. bis 2. Tag	75%	85%
1. Tag und Nichtteilnahme	80%	90%

5-3 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall vorbehalten, KBT nachzuweisen, dass überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von KBT geforderte Entschädigungspauschale.

5-4 Ist KBT infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, ist diese unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung, zu leisten.

5-5 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB, von KBT durch schriftliche Mitteilung zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorhandenen Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung muss KBT spätestens 7 Tage vor Reisebeginn vorliegen.

Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

5-6 Für den Kunden bestellte und vorab bezahlte Eintritts- bzw. Konzertkarten sind vom Kunden bei Rücktritt voll zu bezahlen. KBT wird sich, im Rahmen seiner Möglichkeiten, bemühen diese Karten weiter zu veräußern. In diesem Falle wird dem Kunde der erzielte Verkaufspreis zeitnah rückerstattet.

5-7 Bei Stornierung einer Reise fällt unabhängig von obiger Stornostaffel grundsätzlich eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro an.

5-8 Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung wird dringend empfohlen.

6. Nicht in Anspruch genommene Reiseleistung

Nimmt der Reiseteilnehmer einzelne, im Pauschalreiseangebot enthaltene, Reiseleistungen, die Seitens KBT erbracht werden, nicht in Anspruch, so hat er keinen Anspruch auf anteilige Reisepreis – Erstattung, sofern keine Gründe vorliegen, welche ihn nach den gesetzlichen Bestimmungen zum kostenfreien Rücktritt oder zur Kündigung des Reisevertrages berechtigt hätten.

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7-1 KBT kann bei Nichterreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurückerstatten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl muss in der vorvertraglichen Information angegeben sein.

b) KBT ist verpflichtet dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststeht, dass die Reise wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

c) Ein Rücktritt seitens KBT ist bei Busreisen mit Reisedauer bis 6 Tagen spätestens 14 Tage vor Abreise und bei Busreisen mit Reisedauer von mehr als 6 Tagen spätestens 30 Tage vor Abreise zu erklären.

7-2 Wird die Reise nicht durchgeführt, erhält der Kunde seine auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

8-1 KBT kann vom Pauschalreisevertrag ohne Einhaltung einer Frist zurücktreten, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist.

8-2 Kündigt KBT, so behält KBT den Anspruch auf den Reisepreis. KBT muss sich jedoch die ersparten Aufwendungen und die Vorteile aus einer andere Verwertung der nicht in Anspruch genommenen Leistung anrechnen lassen.

9. Obliegenheiten des Kunden/Reisenden

9-1 Reiseunterlagen

Der Kunde hat KBT zu informieren, wenn er die notwendigen Reiseunterlagen nicht innerhalb der von KBT mitgeteilten Frist erhält.

9-2 Mängelanzeige / Abhilfeverlangen

a) Wird die Reise nicht frei von Reismängeln erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen.

b) Soweit KBT seitens des Kunden keine Mängelanzeige erhält, kann der Kunde/Reisende weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB geltend machen.

c) Der Kunde/Reisende ist verpflichtet, seine Mängel unverzüglich KBT vor Ort anzuzeigen.

d) KBT ist verpflichtet für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist.

9-3 Fristsetzung vor Kündigung

Will der Kunde/Reisende den Pauschalreisevertrag wegen eines Reismangels nach § 651i BGB kündigen, hat er KBT zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn die Abhilfe von KBT verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist.

10. Beschränkung der Haftung

10-1 Die vertragliche Haftung von KBT für Schäden, die nicht aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit entstehen und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.

10-2 KBT haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Konzertbesuche, Theaterbesuche), wenn diese Leistungen erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von KBT sind. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt. KBT haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten Ursache sind.

11. Geltendmachung von Ansprüchen

Ansprüche nach den § 651i Abs. (3) Nr. 2, 4-7 BGB hat der Kunde/Reisende gegenüber KBT geltend zu machen. Eine Geltendmachung hat schriftlich zu erfolgen.

12. Pass-, Visa – Gesundheitsvorschriften

12-1 KBT wird den Kunden/Reisenden über allgemeine Pass- und Visaerfordernisse sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten des Bestimmungslandes einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von notwendigen Visa vor Vertragsabschluss sowie über deren evtl. Änderungen vor Reiseantritt unterrichten.

12-2 Der Kunde ist verantwortlich für das Beschaffen und Mitführen der behördlich notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften. Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, z. B. die Zahlung von Rücktrittskosten, gehen zu Lasten des Kunden. Dies gilt nicht, wenn KBT nicht, unzureichend oder falsch informiert hat.

13. Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl und Gerichtsstand

13-1 Kunden können KBT ausschließlich an dessen Betriebssitz verklagen.

13-2 Für Kunden/Reisende, die nicht Angehörige eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Schweizer Staatsbürger sind, gilt das deutsche Recht. Diese Kunden/Reisende können KBT ausschließlich an dessen Betriebssitz verklagen.

13-3 Für Klagen von KBT gegen Kunden die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von KBT vereinbart.